

Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 30. März 2021

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:

Nr.	Name <i>(Eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vornamen	Genaueres Geburtsdatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Wohnadresse <i>(Strasse und Hausnummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2021 – Achtung: nur eine Gemeinde pro Bogen!

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Datum:	Amtsstempel: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div>	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):
--------------------------------	---	---

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so schnell wie möglich zurückzusenden **spätestens jedoch bis 8. Juli 2021** zur Stimmrechtsbescheinigung an das Referendumskomitee: Referendum Covid-19, Wetti 41, 9470 Buchs. Oder direkt auf Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung abgeben

Weitere Unterschriftenlisten und Informationen erhältlich bei:
 Referendum COVID-19, Wetti 41, 9470 Buchs, 081 633 122 6, www.covid19-referendum.ch, info@covid19-referendum.ch

Besten Dank für Ihre finanzielle Unterstützung:
 PC-Konto: 85-605923-9 CHF | IBAN: CH19 0900 0000 8560 5923 9 | BIC: POFICHBEXXX | BEZEICHNUNG: Netzwerk Impfentscheid Referendum